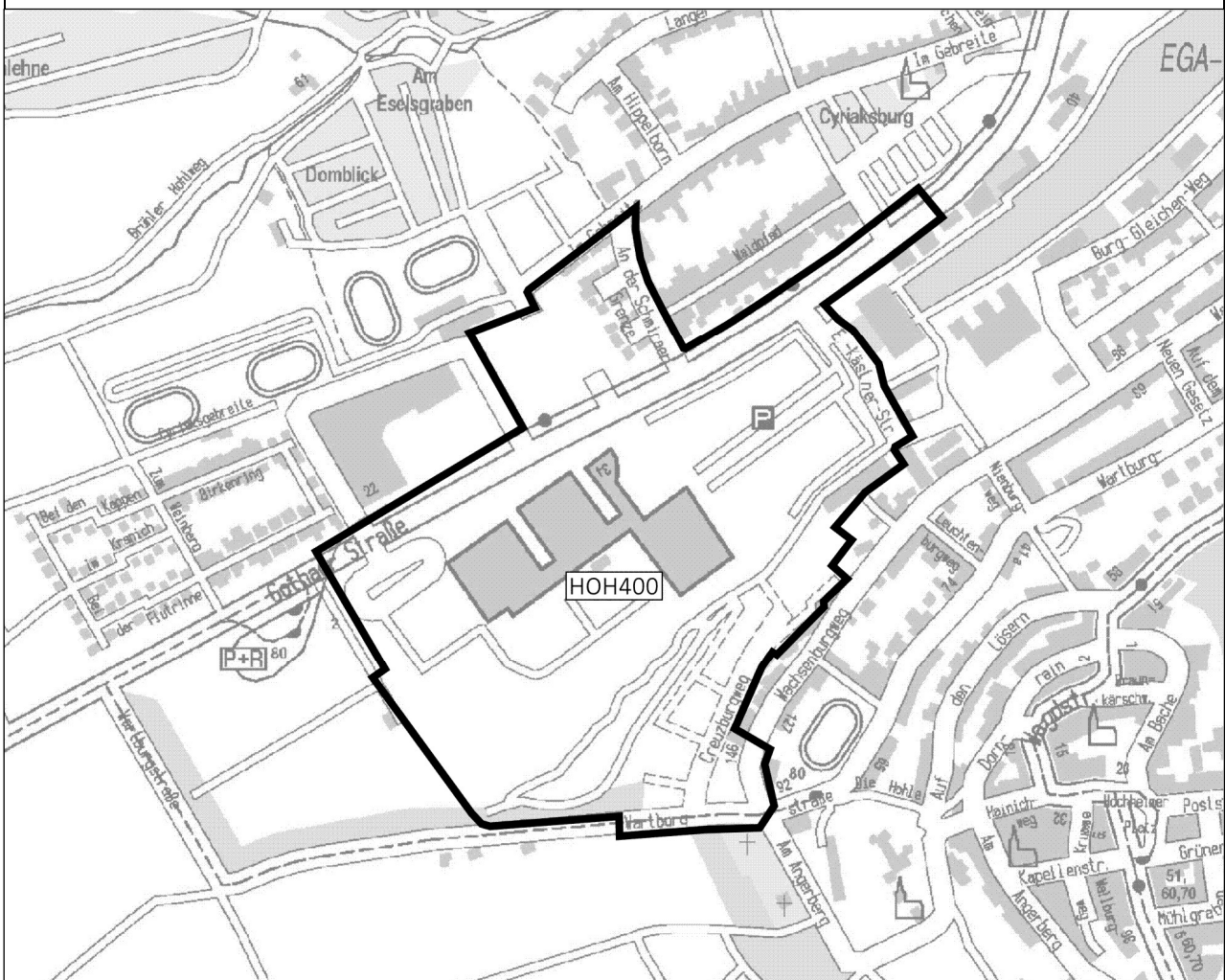


Textbebauungsplan HOH400

"Messe in einem Teilbereich der EGA"

1. Änderung



Datum: 21.02.2012

Planausschnitt unmaßstäblich

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509) i.V.m. § 83 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S. 349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am den im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellten Textbebauungsplan HOH 400 "Messe in einem Teilbereich der ega" 1. Änderung mit folgendem Inhalt beschlossen:

§1

Dieser Textbebauungsplan gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes HOH400 "Messe in einem Teilbereich der ega", i.d.F. vom 25.11.1998, als Satzung vom Stadtrat Erfurt beschlossen am 24.02.1999, genehmigt mit Teilversagung am 09.07.1999 (210-4621.20-EF WA/WR/SO „HOH 400“), in der Ausfertigung vom 29.07.1999, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 vom 06.08.1999, Genehmigung der teilversagten Fläche vom 19.07.2004 (300-4621.20-051000-WR-HOH 400), in der Ausfertigung vom 05.08.2004, rechtsverbindlich mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15 vom 13.08.2004.

§2

Im Bebauungsplan HOH400 "Messe in einem Teilbereich der ega", i.d.F. vom 25.11.1998 wird die Festsetzung der geschlossenen Bauweise "g" in der Tabelle "Nutzungsschablone Wohngebiete" für das Baugebiet WR-1 durch Festsetzung einer offenen Bauweise "o" ersetzt.

Im Baugebiet WR-1 sind Gebäude entsprechend § 22 Abs. 2 BauNVO in offener Bauweise zu errichten.

VERFAHRENSVERMERKE

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes HOH400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Der Bebauungsplan HOH400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ ist seit dem 13.08.2004 rechtsverbindlich.

Der Stadtrat Erfurt hat am 28.09.2011 mit Beschluss Nr. 0907/11, ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 17 vom 28.10.2011 die 1. Änderung des Bebauungsplanes HOH400 „Messe in einem Teilbereich der ega“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 wird

gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Stadtrat Erfurt hat am 28.09.2011 mit Beschluss Nr. 0907/11 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. 17 vom 28.10.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und dessen Begründung haben gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 07.11.2011 bis zum 09.12.2011 öffentlich ausgelegen.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 01.11.2011 zur Stellungnahme aufgefordert worden.

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Der Stadtrat Erfurt hat am _____ mit Beschluss Nr. _____ nach Prüfung der abgegebenen Stellungnahmen die Abwägung beschlossen und die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 2 ThürBO und §§ 19, 2 ThürKO als Satzung

BESCHLOSSEN

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes als Textbebauungsplan wurde gemäß § 21 Abs. 3

ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom
wurde nicht beanstandet.

vorgelegt. Die Satzung

Erfurt, den

Oberbürgermeister

Die Übereinstimmung des textlichen Inhalts dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes mit dem Willen der Landeshauptstadt Erfurt sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

AUSFERTIGUNG

Erfurt, den

Landeshauptstadt Erfurt
Oberbürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt Nr. vom ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes

RECHTSVERBINDLICH

Erfurt, den

Oberbürgermeister